



3. 362. (1)

E d i k t.

Nr. 82.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kalster von Laibach, gegen Johann Suppan von Strohalm, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1853, Z. 1360, schuldigen 611 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 41 vorkommenden, in Strohalm liegenden unbesetzten Halbhube, und der im Grundbuche Pfarrgült Nollas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, zu Strohalm sub Konf. Nr. 52 liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1162 fl. 20 kr. und 4707 fl. 50 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 13. Juni 1862 Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Jänner 1862.

3. 363. (1)

E d i k t.

Nr. 138.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kurat von Gorenava, gegen Johann Pilsch, unter Vertretung seines Vormundes Michael Schummer von Präbatsch, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 14. Mai 1861, Z. 1467, schuldigen 105 fl. 5. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Burgstall sub Urb. Nr. 92, Ref. Nr. 79 vorkommenden, zu Präbatsch liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2680 fl. 5. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 8. April, auf den 9. Mai und auf den 11. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Jänner 1862.

3. 364. (1)

E d i k t.

Nr. 161.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 30. November v. J., Z. 4350, den Herrn Nikolaus Stiller, gewissen k. k. Grundbuchs-aktuar in Pöjega, gerichtlich für wahrhaftig zu erklären befunden, und es wird demselben Johann Stiller von Birkendorf als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Jänner 1862.

3. 368. (1)

E d i k t.

Nr. 442.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Zimmermann, Maria Salar von Saverb, Maria, Margareth und Ursula Zimmermann von Schioze, und deren unbekannten allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Zimmermann von Schioze, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erbschafts-klärung der, aus dem auf seiner Realität Urb. Nr. 180/82 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek seit 26. Februar 1795 für Anton Zimmermann, ob 119 fl. und Interessen inkabulierten Schuldschreine de eodem dato, dann aus der seit 14. Februar 1797 für Maria Salar von Saverb, ob des Zubringens pr. 198 fl. 20 kr., dann Maria, Margareth und Ursula Zimmermann, ob der Forderungserklärungen à pr. 39 fl. 40 kr. nebst Hochzeitsmahl und Klein inkabulierten Heiratsabrede de eodem dato basierenden Rechte und Ansprüche, sub praes. 25. Jänner 1862, Z. 442, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 23. Mai 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthalts Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-

sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Jänner 1862.

3. 369. (1)

E d i k t.

Nr. 305.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Kondore von Danne, gegen Mariana Zadu von Podzeisev, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Dezember 1841, Z. 124, und Zession vom 25. Mai 1843 schuldigen 65 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundbuchs-Nr. 91/92 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 2. April 1862, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Jänner 1861.

3. 370. (1)

E d i k t.

Nr. 274.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pernisek von Podzibuz, gegen Helena Urbha von Podgora, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. Oktober 1860, Z. 5210, schuldigen 19 fl. 60 kr. 5. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dominikal-Nr. 135 neu, 273 alt vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 218 fl. 5. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 30. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Jänner 1862.

3. 375. (1)

E d i k t.

Nr. 199.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Welle von Unterloitsch, gegen Anton Pogorelec von dort, wegen schuldigen 181 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Leisch sub Ref. Nr. 102 und Urb. Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4030 fl. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 22. März, auf den 23. April und auf den 24. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Jänner 1862.

3. 376. (1)

E d i k t.

Nr. 7462.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Tefan von Zersike, gegen Jakob Koreschek von Roschany, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. Mai 1859, Z. 3423, schuldigen 63 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg Ref. Nr. 924 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 794 fl. 5. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 15. März, auf den 12. April und auf den 14. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Dezember 1861.

3. 377. (1)

E d i k t.

Nr. 7461.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Sakrafel von Sakraf, Bezirk Laas, gegen Peter Udough von Roschany, wegen schuldigen 240 C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg Ref. Nr. 923 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2055 fl. 5. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 8. März, auf den 9. April und auf den 10. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 380. (1)

E d i k t.

Nr. 157.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau, wird hiemit bekannt gemacht:

In der Exekutionssache der Gebrüder Huber gegen Andreas Wolz von Hinterschloß, ist mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 6. November 1861, Z. 1869, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität in Hinterschloß Nr. 8, Urb. Nr. 456 ad Herrschaft Weissenfels, bewilliget worden, und es sind die bezüglichen Tagungen auf den 3. Februar, 3. März und 7. April l. J. angeordnet. Nachdem der Wohnort der hievon zu verständigenden Tabulargläubiger, Dorothea Plesin, Franz Granauer, Michel Plösch und Georg Kramer, sowie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem k. k. Gerichte unbekannt ist, wurde zur Wahrung der Rechte dieser Parteien derselben Herr Johann Ausmann in Weissenfels als Curator ad actum bestellt, und ihm der Feilbietungsbescheid zugestellt.

Die gedachten Parteien werden dessen mittelst dieses Ediktes zu dem Ende verständiget, daß sie sich mit dem gedachten Curator ad actum ins Einvernehmen setzen, allenfalls einen andern Vertreter bestellen, oder selbst ihre Rechte wahrnehmen, da sonst diese Sache mit dem bestellten Kurator ordnungsmäßig abgethan werden würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. Jänner 1862.

3. 381. (1)

E d i k t.

Nr. 78.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die nunmehr auf den Namen der Johanna Zentl vergewährte Realität in Ußling Nr. 1, sub Urb. Nr. 47 ad Herrschaft Weissenfels, soll zu Folge hiergerichtlichen Bescheides vom 13. Dezember 1861, Z. 2089, im Exekutionswege veräußert werden, und sind die bezüglichen Feilbietungstagungen auf den 10. Februar, 10. März und 7. April l. J. bestimmt. Nachdem der Wohnort der hievon zu verständigenden Tabulargläubiger Johann Stroj, sowie seiner allfälligen Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt ist, wurde derselben Johann Wrat in Kronau als Curator ad actum bestellt.

Hievon werden Johann Stroj und seine allfälligen Rechtsnachfolger mittelst dieses Ediktes zu dem Ende verständiget, daß sie sich mit dem benannten Kurator ins Einvernehmen setzen, oder selbst vor diesem Gerichte sich melden, oder einen andern Vertreter bestellen, da sonst diese Exekutionssache mit dem bestellten Kurator ordnungsmäßig durchgeführt würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 1. Februar 1862.

3. 388. (1)

E d i k t.

Nr. 140.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 13. Jänner 1861 in Haidovitz mit einer Schenkungsurkunde verstorbenen pens. Lokalkaplan, Hrn. Lorenz Kophar, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 1. April d. J. um 9 Uhr B. M. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Treffen am 14. Dezember 1862.